

2. PLANUNG

2.1 Trennung der Wasserkammern

Die Trennung der Wasserkammern erfolgt durch Einbau von Trennwänden, welche sowohl an der Stirnseite der Wasserkammern, als auch über der Mittelwand zwischen den Wasserkammern eingebaut werden.

Um weiterhin einen Einblick in die jeweilige Wasserkammer gewährleisten zu können, werden partiell Fenster in die Trennwände eingebaut. Damit ist gewährleistet, dass bei Inspektionszwecken kein direkter Kontakt zur Wasseroberfläche stattfindet.

Um die Wasserkammern zu Reinigungszwecken betreten zu können, wird jeweils eine Trennwand als Eingangstür ausgebildet und dahinter eine Treppe/Einstiegsleiter angebracht. Die derzeit vorhandenen Leitern entsprechen nicht den heutigen Unfallverhütungsvorschriften und werden daher erneuert.

Der Notüberlauf in seiner jetzigen Form, als Schwelle über die Brüstung, kann nach Einbau der Trennwände nicht mehr genutzt werden. Die Wasserkammern erhalten jeweils eine Überlauftrumpete, welche in den vorhandenen Entwässerungssumpf angeschlossen sind. Um eine Verbindung der Vorkammer zur Wasserkammer zu verhindern, wird an den Überlaufleitungen jeweils eine Federklappe angeordnet. Damit ist gewährleistet, dass die Be- und Entlüftung der Wasserkammern ausschließlich über die neu zu installierenden Luftfilteranlagen erfolgt.

Als Material für die Trennwände, Einstiegsleitern, Rohrleitungen, etc. ist generell Edelstahl (V4A) vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahme soll auch im vorgelagerten Rohrkeller eine Gefahrenstelle beseitigt werden. An den Zulaufleitungen sind jeweils T-Stücke auf Kopfhöhe eingebaut, welche ein Verletzungsrisiko darstellen. Dieses wird durch Einbau von Bögen beseitigt.

